

BESCHLUSS

aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

vom Dienstag, den 06.02.2018 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

11. **Bebauungsplan Nr. 2/ 16, 1. Änderung "Sechtermer Straße/ Friedhofsweg"**
hier: Satzungsbeschluss

Vorlagennummer: 281/2017

-
1. Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an, die im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zur
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beschlussvorlage 146/2017 – Liste Abwägungsvorschläge, 13.06.2017)
 - öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Beschlussvorlage 281/2017 – Liste Abwägungsvorschläge, 27.11.2017)
- entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt worden sind.
- Der Rat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in den vorgenannten Beschlussvorlagen zu bescheiden.
2. Die in der Sitzung vorliegende Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/16 „Sechtermer Straße/ Friedhofsweg“ mit Hinweisen wird gemäß §§ 1, 2 und 10 BauGB (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966)) vom Rat der Stadt Wesseling als Satzung beschlossen.
3. Die in der Sitzung vorliegende, gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügte Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig